

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/8647 –

Motorradfahrende besser schützen – Unterfahrschutz muss Regel werden

A. Problem

Die Antragsteller fordern mit ihrem Antrag, die Sicherheit für Motorradfahrende in gefährlichen Kurven auf Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis- und Landstraßen durch flächendeckend anzubringende Unterfahrschutzplanken zu erhöhen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag solle feststellen, dass Autofahrende deutlich mehr von Sicherheitsmaßnahmen profitieren als Motorradfahrende, für die Leitplanken ohne Unterfahrschutz ein besonderes Gefährdungspotential darstellen. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur flächendeckenden Anbringung von Unterfahrschutzplanken vorzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8647 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gero Storjohann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8647** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Gesundheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass Motorradfahrende trotz positiven Trends in den Unfallstatistiken der letzten Jahrzehnte deutlich weniger von Sicherheitsmaßnahmen profitierten. Ein besonderes Gefahrenpotential stellten Leitplanken ohne Unterfahrschutz dar. Insbesondere in Kurven drohten Motorradfahrenden schwerste Amputationsverletzungen, wenn sie bei einem Unfallereignis unter die Leitplanken gegen die Leitplankenpfosten rutschten. Unterfahrschutzplanken, deren Anbringung nur wenige tausend Euro kosteten, würden dieses Verletzungsrisiko minimieren. Nach dem Willen der Antragsteller solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, eine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Anbringung von Unterfahrschutzplanken in gefährlichen Kurven von Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis- und Landstraßen zu schaffen. Die Anbringung solle verpflichtend bei Neu- und Instandsetzungsmaßnahmen sein, wobei die Kosten von der die Baulast tragenden Gebietskörperschaft zu übernehmen seien. Zur Finanzierung sollten die Einnahmen aus der Lkw-Maut genutzt werden. In Kurven, die kein Gefährdungspotential für Pkw und Lkw darstellten, sollten Leitplanken durch Erdwälle ersetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8647 in seiner 44. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8647 in seiner 25. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, dass die Straßenverkehrsbehörden schon heute die Möglichkeit hätten, Unterfahrschutzplanken in gefährlichen Kurven zu installieren und dies auch bereits täten. Gleichzeitig könnten die Behörden Tempolimits zur Entschärfung unfallträchtiger Situationen anordnen und überwachen. Eine verpflichtende Anbringung von Unterfahrschutzplanken bei Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen lehne man ab, weil eine solche Regelung finanzschwache Länder und Kommunen überfordern würde. Motorradfahrer würden von der Polizei häufig als Hauptverursacher von Verkehrsunfällen identifiziert, in denen sie selbst tödlich verunglückten. Daher wolle man bei der Arbeit zur Verkehrssicherheit nachbessern, wofür im aktuellen Haushalt 4,25 Millionen Euro zur Verfügung stünden.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass Kurven auf Land- und Kreisstraßen sowie im Gebirge bereits heute vielfach ausreichend gesichert seien. Auf Bundesautobahnen werde das Erfordernis eines Unterfahrschutzes mangels gefährlicher Kurven nicht gesehen. Man unterstütze die Ausweitung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, da sich die Leistungswerte von Motorrädern und damit die zu erreichenden Geschwindigkeiten erheblich erhöht hätten. Darauf könnte auch ein Schwerpunkt in der Fahrausbildung gelegt werden. Zudem gebe es, besonders im Gebirge, spezielle Fahrbahnbelege, die das Fahren höherer Geschwindigkeiten aufgrund ihrer Beschaffenheit verhinderten. Aufgrund der genannten Maßnahmen und Umstände lehne man den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass man in Leitplankenpfosten keine unmittelbar ausgehende Gefahr für den Straßenverkehr sehe. Vielmehr halte man es für notwendig, die aktive Sicherheit zu verbessern. Dazu zählten die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Unfallschwerpunkten als auch die Sicherstellung der baulichen Unterhaltung von Oberflächenbelegen, da Schlaglöcher in Kurven und abgenutzte Straßenbelege oftmals eine Unfallursache darstellten. Man begrüße die Maßnahmen des Unterfahrschutzes, die bereits heute erfolgten. Einen flächendeckenden Unterfahrschutz halte man nicht für eine optimale Maßnahme, da sie auch wirtschaftlich nicht sinnvoll sei. Schließlich sollten auch landschaftsschonendere Varianten, wie z. B. Erdwälle, zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten in Kurven geprüft werden.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte grundsätzlich, dass man sich mit der steigenden Zahl von Unfällen mit Motorradfahrenden befasse. Die im Antrag geforderten Maßnahmen halte man für zu umfassend, obgleich es Verbesserungsbedarf an einigen Punkten gebe. Dies betreffe vor allem gefährliche Landstraßen, bei denen man mehr Schutzmaßnahmen anbringen müsste. Das Bundesverkehrsministerium habe bestätigt, dass der Unterfahrschutz auf Strecken mit hohem Aufkommen von Motorrädern dringend notwendig sei. Daher müsse an Stellen, an denen der Bund die Baulast trage, mehr getan und den Ländern und Kommunen mehr geholfen werden. Unterfahrschutzmaßnahmen auf Bundesautobahnen halte man nicht für erforderlich.

Die **Fraktion DIE LINKE**. informierte, dass die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. Kosten von fünf Euro pro laufend anzubringendem Meter Unterfahrschutzplanken im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen angebe. Nach aktuellen Angaben des ADAC koste der Unterfahrschutz beim Neubau einer Leitplanke zusätzlich 30,- Euro pro laufendem Meter. Den Verweis auf die Zuständigkeit der Länder halte man für ein vorgeschobenes Argument. Ohne eine gesetzliche Verpflichtung könnten Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befänden, keine Unterfahrschutzmaßnahmen errichten, weil die kommunalen Aufsichtsgremien dies mit Hinweis auf den knappen Haushalt untersagen würden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht seien die zu erwartenden Ausgaben gering.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die bestehenden Leitplankensysteme nicht ausreichen und Unterfahrschutzplanken sowohl für Motorradfahrer als auch Lkw sinnvoll seien. Insofern setze man auch auf das Instrument der Nachmontage von Unterfahrschutz. Sie stellte die Frage, ob die Bundesregierung andere Maßnahmen zum Schutz Motorradfahrender in Betracht gezogen habe. Ferner wollte sie wissen, ob es Überlegungen zu Maßnahmen gebe, um Lkw-fahrende besser vor dem Gefahrenpotential zu schützen, welches von Leitplanken ausginge. Schließlich befragte sie die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Errichtung von Erdwällen, die effizient und stoßmildernd seien und mit vernünftigem Kostenaufwand realisiert werden könnten.

Das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** informierte darüber, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen ständig alternative Maßnahmen des Unfallschutzes prüfe. Es wies zudem auf das „Merkblatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken“ hin, welches sich derzeit in der Überarbeitung befinde. Darin würden beispielsweise Kurventafeln aus Plastik als Unfallschutzmaßnahme enthalten sein. Die Auswirkungen des Unterfahrschutzes auf Lkw sei noch ein offener Punkt in der Forschung. Erdwälle als Schutzmaßnahme seien nicht optimal, zumal sie – je nach Neigungswinkel – auch ein Gefährdungspotential darstellen könnten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8647.

Berlin, den 10. April 2019

Gero Storjohann
Berichterstatter